

gegenwärtige des Meyer, gerichteten Klage rechtskräftig abgewiesen ist. Hiedurch ist die versuchte Intervention ausgeschlossen, wie sich dies schon daraus ergibt, daß hiemit das dem Intervenienten gesetzlich zustehende Recht, unter Umständen den Proceß, in den er eingetreten, für sich allein fortzuführen,

L. 4. §. 3. 4. L. 5. pr. §. 3. 4. D. de appell. (49. 1.)
durchaus unvereinbar ist. Außerdem aber fehlt es

B. dem Intervenienten auch an jedem, zur accessorisichen Intervention berechtigenden Interesse an dem Ausgange des gegenwärtigen Rechtsstreites. Dieses Interesse müßte nämlich von der Art sein, daß entweder ein klagbares Recht des Intervenienten durch den Obfieg des klagend Aufgetretenen bedingt, oder der Intervenient beim Unterliegen der Partei, welcher er beitreten will, einem Entschädigungsanspruche ausgesetzt sein würde.

L. 69. D. de procuratoribus. (3, 3.)

L. 29. pr. D. inoff. test. (5, 3.)

L. 63. D. de re jud.

L. 4. §. 2—5. L. 14. pr. D. de apell. (49, 1.)

L. un. C. ut causae post pubert. adsit tutor. (5, 48.)

Nov. 112. C. 1.

C. 38. X. de test. (2, 20.)

C. 2. ut lite pend. in VI. (2, 8.)

Linde, Lehrb. des Processus. §. 110.

Ein solches Interesse findet aber beim Intervenienten im gegenwärtigen Falle nicht Statt. Denn

1) nachdem er selbst mit seiner gegen Kittler angestellten Klage rechtskräftig abgewiesen ist, hat er überall kein Klagerecht mehr, welches durch den Obfieg des gegenwärtigen Klägers bedingt wäre.

2) Ebenso wenig aber ist er beim Unterliegen des Klägers irgend einem Anspruche, überhaupt keinem Nachtheil ausgesetzt. Denn wenn der Intervenient

a) geltend macht, er sei als Autor, der ja auch Selbstverleger sein könne, dabei interessirt, daß nicht das Princip, welches der Beklagte aufstelle, als Recht anerkannt werde, so bedarf das keiner Widerlegung.

b) Ebenso wenig kann das Ehreninteresse, welches er zu haben vorgibt, daß Kittler nicht als sein Verleger erscheine, irgend in Betracht kommen, zumal dieses, wenn es überall existirt, durch eine Erklärung in öffentlichen Blättern, wie eine solche bereits vom Intervenienten ausgegangen ist, völlig gewahrt erscheint.

c) Endlich ist auch das pecuniäre Interesse, welches darin liegen soll, daß die zweite verbesserte Ausgabe der Beautés, wegen welcher er mit dem Kläger contrahirt habe, nicht erscheinen, und also das stipulirte Honorar dafür vom Intervenienten nicht bezogen werden können, bevor die zweite Pseudoausgabe des Beklagten wirklich beseitigt sei, offenbar nicht begründet, indem es, um das Verfahren des Beklagten in Beziehung auf diese für die Zukunft unschädlich zu machen, auch hier nur einer öffentlichen Bekanntmachung bedarf, daß die s. g. zweite Ausgabe des Beklagten nur die erste mit verändertem Titel sei.

Da übrigens diese ganze Intervention eine völlig nutzlose Prozedur ist, welche, auch wenn zulässig, in der Sache selbst keine andere Entscheidung würde herbeiführen können, so ist die obige Ausführung nur in Beziehung auf den Kostenpunkt von Bedeutung.

Was nämlich

VI) diesen Kostenpunkt betrifft, so waren zwar

1) da die Adhäsion des Klägers gänzlich und die Appellation des Beklagten bis auf einen einzigen ziemlich unerheblichen Antrag bezüglich der Beweisführung ebenfalls verworfen werden mußte, die Kosten dieser beiden Rechtsmittel durchweg zu vergleichen.

Dagegen mußte

2) der Intervenient in die durch sein unzulässiges Verfahren dem Beklagten veranlaßten Kosten verurtheilt, der Antrag des Beklagten auf solidarische Verurtheilung des Klägers und des Intervenienten aber verworfen werden, da eine solche sich nur aus der unrichtigen Auffassung Beider als wirklicher Litisconsorten würde rechtfertigen lassen.

Ebenso mußte schließlich von der abseiten des Beklagten beantragten Einleitung einer Untersuchung hinsichtlich der Abfassung der Interventionschrift bewandten Umständen nach Umgang genommen werden.

(L. S.)

Zur Beglaubigung
J. Bremer, Secretär.

Miscellen.

Leipzig, 3. März. In nächster Woche fällt auf den Freitag, den Hauptexpeditionstag der hiesigen H. H. Commissionäre, ein Bußtag, wo die Geschäfte gesetzlich zu ruhen haben; es liegt daher im Interesse der auswärtigen Handlungen, ihre Commissionen in der folgenden Woche einen oder einige Tage früher als gewöhnlich hier eintreffen zu lassen.

Zur Sammlung und Herausgabe des Briefwechsels von Napoleon I. hat der Kaiser von Frankreich mittelst Decret vom 31. Jan. dem Staatsminister einen außerordentlichen Credit von 100,000 Frk. für das Verwaltungsjahr 1857 eröffnet.

Von dem Absatz von Büchern und Zeitungen in den Vereinigten Staaten kann man sich schon durch die eine Bemerkung eine Vorstellung machen, daß 750 Papierfabriken fortwährend 2000 Maschinen im Gange erhalten; im verfloßenen Jahre haben diese Maschinen 270 Millionen (engl.) Pfund Papier geliefert, und da man zu einem Pfund Papier ein und ein viertel Pfund Lumpen gebraucht, so hat der Papierhandel in einem einzigen Jahre 400 Millionen Pfund Lumpen consumirt.

Unterhaltungen für Buchhändler.

Unter diesem Titel werde ich im Börsenblatte eine kleine Reihe von Aufsätzen veröffentlichen, die, so meine ich, wohl das Interesse der Geschäftsgenossen in Anspruch nehmen werden, da ich mir nur solche Themen zum Vorwurfe nehmen will, welche ein allgemeines Interesse haben. So viel als mir möglich, sollen die Sachen nur objective Behandlung finden. Wo es dabei angebracht erscheint, werde ich warm reden, denn nur was warm vom Herzen geht, findet leichter wieder die Herzen warm zur Aufnahme. Zuweilen, das will ich gleich von vorn herein bemerken, werde ich auch wohl einen Witz des Humors oder der Satire einschleusen lassen, aber nur um die Beleuchtung der Objecte rascher herzustellen.

Demnächst werde ich damit beginnen und womöglich jede Woche einen von folgenden Artikeln liefern, als:

Das Geld — Geldeswerth — das Cassa-Geschäft.

Soll und Haben, oder Debet und Credit.

Ueber unsere Betriebs- und Vertriebsmittel.

Speculation — Projectenmacherei — Schwindelerei.

Wie viel muß ein Verleger im Jahr verlegen, um davon existiren zu können?

Wie viel Umsatz muß ein Sortimentshändler jährlich haben, um daraus seine Subsistenzmittel zu erzielen?

Der Verkauf von Verlags- und Sortimentshandlungen durch's Mikroskop besehen.

Ob die Artikel in der eben angegebenen Reihenfolge erscheinen, weiß ich noch nicht, da ich sie erst schreiben will und daher augenblickliche Disposition oder Anregung mich für den einen oder anderen vorzugsweise bestimmen könnte.

Leipzig, 3. März 1857.

E. Bengler.